



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 27. Oktober 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 27. Oktober 2020**

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE..... | 2 |
| 2. ZUR LAGE | 4 |
| 3. ZUR WOCHE..... | 6 |
| TOP 3: Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen bestrafen..... | 6 |
| TOP 5: Dienstvergehen in der Bundeswehr schnell und effektiv ahnden | 6 |
| TOP 7: Kurzarbeit geht in die Verlängerung | 6 |
| TOP 9: Faires Wettbewerbsrecht im digitalen Markt..... | 7 |
| TOP 11: Familien entlasten, Behinderte steuerlich entlasten..... | 7 |
| TOP 16: Für eine robuste Gesundheitsversorgung und Pflege..... | 8 |
| TOP 17: Bundeswehreinsatz im Irak | 8 |
| TOP 19: Stärkung von Vor-Ort-Apotheken | 9 |
| TOP 21: Rentenübersicht mit einem Klick | 9 |
| TOP 24: Versicherungsteuerrecht | 10 |
| TOP 25: Entfristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen..... | 10 |
| TOP 26: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver bekämpfen | 10 |
| TOP 28: Mit einem Erinnerungs- und Begegnungsort die bilateralen Beziehungen mit Polen vertiefen..... | 11 |
| TOP 30: Neues Zeitalter Erneuerbare Energien | 11 |
| TOP 32: Langfristige Sicherung der Stasi-Unterlagen | 12 |

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Rolle des Parlaments während der Corona-Pandemie

Corona bringt unsere Demokratie in eine Situation, die es so noch nie gegeben hat. Gerade zu Beginn der Krise war es richtig, exekutive Befugnisse zu bündeln. Doch war das Parlament in den vergangenen Monaten nicht untätig, im Gegenteil: Wir haben 27 Gesetze mit Corona-Bezug beschlossen und mehr als 70 Plenarbefassungen durchgeführt.

Heute stehen wir vor einem Winter in Pandemie-Zeiten, der uns alle fordern wird. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie mit den steigenden Fallzahlen umzugehen ist. Gut so, denn jeder Streit in der Sache unterstreicht eine lebendige Demokratie. Um das Vertrauen der Bürger*innen in künftige Maßnahmen zu stärken, muss der Deutsche Bundestag der zentrale Ort für die Debatte über Ziel und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen sein. Das Parlament muss wesentliche Grundrechtseingriffe selbst regeln.

Ins neue Zeitalter der Erneuerbaren Energien

Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus Atom- und Kohlekraft aus. Deshalb müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorantreiben und so für Versorgungssicherheit im Energiebereich sorgen. Deshalb reformieren wir jetzt das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Zukünftig wird jeder Sektor Ausbauziele haben, die von einem Bund-Länder-Gremium kontrolliert werden. Der Ausbau der Wind- und Solaranlagen wird gepusht. Aber: Wir brauchen einen noch viel größeren Wurf – nicht zuletzt wegen der neuen EU-Klimaziele. Erneuerbare müssen zum Mitmach- und Teilhabeprojekt werden, der Strom bezahlbar bleiben und Arbeitsplätze gesichert werden. Aus dem Reförmchen muss eine Reform werden.

Kurzarbeit geht in die Verlängerung

Niemand weiß, wie sich ab dem Herbst das Corona-Infektionsgeschehen entwickeln wird. Zwar steht der Arbeitsmarkt infolge der Pandemie nach wie vor unter Druck, zeigt sich aber dennoch robust – nicht zuletzt wegen der Regelungen zur Kurzarbeit. Mit dem Regierungsentwurf für ein Beschäftigungssicherungsgesetz erleichtern wir deshalb den Zugang zu Kurzarbeit weiter bis zum Ende des kommenden Jahres, verlän-

gern die Regelungen zur Bezugs-dauer ebenso wie die Aufstockung des Kurzarbeitergelds. Wir schauen aber nicht nur auf die Krise, sondern haben auch die Zeit danach im Blick: Mit Anreizen für Weiterbildung während der Kurzarbeit wollen wir Perspektiven für die Zeit nach der Krise öffnen. Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, werden die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 zu 100 Prozent erstattet.

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz können wir den Beschäftigten und den Unternehmen Zuversicht und Planungssicherheit bis zum Ende des kommenden Jahres geben.

Union blockiert Arbeitnehmerrechte in der Fleischbranche

Unbezahlte Überstunden, überteuerte und miserable Unterkünfte, mangelnde Hygiene, Verstöße gegen das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz – in der Fleischwirtschaft sind die Missstände für viele Beschäftigte trauriger Alltag. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat einen Entwurf für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgelegt, mit dem hier endlich ein Riegel vorgeschoben werden könnte. Doch die Union blockiert und hat dafür gesorgt, dass der Gesetz-entwurf diese Woche nicht zum Abschluss gebracht werden kann.

Die Unternehmen der Fleischbranche müssen hier endlich Verantwortung für alle Beschäftigten übernehmen. Das Geschäftsmodell, das auf Sub-Sub-Sub-Unternehmer setzt, muss beendet werden. Das heißt: Keine Werkverträge und Leiharbeit mehr! Und von diesen Forderungen werden wir keinen Millimeter abrücken.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit großer Bestürzung haben wir gestern vom Tod Thomas Oppermanns erfahren. Er ist am Sonntag im Alter von nur 66 Jahren gestorben - völlig unerwartet wurde er aus dem Leben gerissen. Über die Parteigrenzen hinweg galt Thomas als großer Demokrat, der für seine Geradlinigkeit und seine Professionalität geschätzt wurde. Er genoss große Sympathie und Hochachtung. Seine beherzte und zupackende Art machte unseren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden zu einem außergewöhnlichen Politiker, der immer mit großer Verantwortlichkeit gehandelt hat. Wir alle denken in diesen Stunden und Tagen viel an Thomas und die gemeinsamen Momente – sei es als wichtiger Gesprächspartner, als scharfsinniger Analytiker, als Teamkollege beim FC Bundestag oder unermüdlicher Bergwanderer – doch immer als ein feiner Mensch.

Im Anschluss an die Regierungserklärung der Kanzlerin in dieser Woche werden wir eine Debatte zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen. Ziel und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung und zum Schutz aller müssen öffentlich im Parlament diskutiert werden, damit sie weiterhin akzeptiert und befolgt werden. Das werden wir am Donnerstag tun.

Die jüngste Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst ist ein starkes Signal: Die Pflegekräfte und die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die dieses Land durch die Krise tragen, bekommen nun auch deutliche Anerkennung bei der Bezahlung. Denn sie sind in der Tat systemrelevant – vor allem während einer Pandemie, wie wir sie derzeit erleben, aber auch darüber hinaus.

Mit einem Positionspapier skizzieren wir unsere Idee von einer guten Innenpolitik, die für uns die Grundlage ist für ein demokratisches und soziales Miteinander. Freiheit und Sicherheit bedingen dabei einander. Wir wollen, dass sich alle in Deutschland lebenden Menschen sicher fühlen. Sicherheit bedeutet für uns soziale Sicherheit, aber auch Schutz vor Gefahren, Gewalt und Übergriffen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich die Menschen als Teil einer funktionierenden Demokratie fühlen und in der sie in Freiheit leben können. Dafür brauchen wir einen starken und handlungsfähigen Staat. Sozialdemokratische Innenpolitik sorgt für eine stabile Demokratie und gelingende Integration. Hass und Hetze und einem wachsenden Extremismus stellen wir uns auf allen Ebenen und in allen Teilen der Gesellschaft entschlossen entgegen.

Die Corona-Pandemie, der Klimawandel, soziale Ungleichheit, Digitalisierung, das transatlantische Verhältnis, China oder die unsichere Lage an den europäischen Außengrenzen - die Europäische Union steht vor der Herausforderung, ihre politische und ökonomische Handlungsfähigkeit nach innen wie nach außen zu stärken. Mehr denn je ist die Europäische Union als souveräne politische Kraft gefordert: Wir müssen in Europa gemeinsam die Fähigkeit entwickeln, nach selbst gesetzten Regeln zu handeln – Regeln, die sich an europäischen Werten, Interessen sowie an einer regelbasierten multilateralen Ordnung orientieren. Mit einem weiteren Positionspapier „Souveränes Europa“ zeichnen wir den Weg dorthin vor.

Dass eine starke Tarifpartnerschaft und Mitbestimmung wichtige Anliegen für uns sind, unterstreichen wir in dieser Woche mit dem Positionspapier „Mehr Mitbestimmung und mehr Teilhabe – 100 Jahre Betriebsverfassung und Schwerbehindertenrecht“. Darin formulieren wir die notwendigen Voraussetzungen für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, der Mitbestimmung im Unternehmen und für eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben. Denn dort, wo es Betriebsräte gibt, ist die Produktivität in der Regel höher, sind Innovationen häufiger, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede geringer und ist der Krankenstand niedriger. Insofern sind solche Unternehmen gleich in mehrfacher Hinsicht gesunde Unternehmen.

Gesunde Unternehmen braucht es in Zukunft auch in der Automobilindustrie. Deshalb treffen wir uns in dieser Woche mit den Gewerkschaften zu einem weiteren Dialog zur Zukunft der Automobilindustrie. Die Branche steht aufgrund der Corona-Pandemie und der gleichzeitig stattfindenden ökologischen Transformation massiv unter Druck. Wir wollen deshalb mit den Gewerkschaften und Betriebsräten ausloten, inwieweit wir dabei Unternehmen und/oder regionale Cluster mit geeigneten Instrumenten unterstützen können. Wir sind davon überzeugt: Der Staat muss den Rahmen bereitstellen, mit dem unsere Schlüsselindustrie seine Stärken wieder voll ausspielen kann.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen bestrafen

Folter, zwangsweises Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Angriffe auf zivile Einrichtungen, Chemiewaffeneinsätze und Völkermord: Mit der weltweit steigenden Zahl von kriegerischen Konflikten mehren sich Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht. Wegen mangelnder Rechtsstaatlichkeit oder durch gezieltes Verschweigen der beteiligten Akteure in den betroffenen Staaten bleibt ein Großteil dieser Verbrechen jedoch straflos. Auch der 2002 eingerichtete Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag konnte trotz einzelner Erfolge die an ihn gesetzten Erwartungen nur teilweise erfüllen. Mit einem Antrag der Regierungsfractionen, den wir in dieser Woche beraten, sollen der IStGH und das Weltrechtsprinzip gestärkt werden.

TOP 5: Dienstvergehen in der Bundeswehr schnell und effektiv ahnden

Politischer und religiöser Extremismus sowie Straftaten wie sexueller Missbrauch oder Kinderpornographie dürfen keinen Platz in der Bundeswehr haben. Dennoch kommen solche Dienstvergehen immer noch vor. Entsprechende Disziplinar- und Truppendienstgerichtsverfahren ziehen sich oft über viele Monate hin. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, sollen das Soldatengesetz und die Wehr-disziplinarordnung geändert werden, damit schneller und effektiver auf solche Vergehen reagiert werden kann. Künftig soll das Dienstverhältnis von bereits länger dienenden Soldat*innen auf Zeit innerhalb der ersten acht Dienstjahre ohne Durchführung gerichtlicher Disziplinarverfahren schnell und zeitnah beendet werden können. Zudem sollen verstärkt verfahrensbeschleunigende gerichtliche Entscheidungen angewendet werden, um die Truppendienstgerichte zu entlasten.

TOP 7: Kurzarbeit geht in die Verlängerung

Niemand weiß, wie sich ab dem Herbst das Corona-Infektionsgeschehen entwickeln wird. Zwar steht der Arbeitsmarkt infolge der Pandemie nach wie vor unter Druck, zeigt sich aber dennoch sehr robust – nicht zuletzt wegen der Regelungen zur Kurzarbeit. Mit dem Regierungsentwurf für ein Beschäftigungssicherungsgesetz erleichtern wir deshalb weiterhin den Zugang zu Kurzarbeit bis zum Ende des kommenden Jahres

und verlängern die Regelungen zur Bezugsdauer (max. 24 Monate, längstens bis 31.12.2021) sowie zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds. Auch der Hinzuverdienst ist weiter möglich.

Wir schauen aber nicht nur auf die Krise, sondern haben auch die Zeit danach im Blick: Mit Anreizen für Weiterbildung während der Kurzarbeit wollen wir gute Perspektiven für die Zeit nach der Krise öffnen: Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, werden die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 zu 100 Prozent erstattet.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, geben wir den Beschäftigten und den Unternehmen Zuversicht und Planungssicherheit bis zum Ende des kommenden Jahres. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

TOP 9: Faires Wettbewerbsrecht im digitalen Markt

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt das Wettbewerbsrecht vor Herausforderungen. Insbesondere in der Plattformökonomie vergrößern die Global Player ihre Markt-macht durch gezielte Strategien: Sie erschweren konkurrierenden Anbietern den Zugang zu Kundengruppen und bremsen Innovationsbestrebungen anderer Akteure. Mit dem Regierungsentwurf, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, sollen deshalb die Spielregeln für marktbeherrschende Plattformen strenger gefasst und zugleich die Chancen für Innovation sowie Markt- und Datenzugang von Wettbewerbern erhöht werden. Hierzu soll die Missbrauchsaufsicht gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen geschärft und ein offener Datenmarkt verpflichtend werden. So können die Nutzer*innen leichter auf andere Plattformen, etwa von Neuanbietern, wechseln. Auch soll das Bundeskartellamt gestärkt und Unternehmensfusionen genauer geprüft werden.

TOP 11: Familien entlasten, Behinderte steuerlich entlasten

Mit dem Familienentlastungsgesetz, das in dieser Woche im Bundestag verabschiedet wird, wird das Kindergeld zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode erhöht. Familien werden so finanziell gestärkt. Auch der Grundfreibetrag für Familien wird erhöht und die „kalte Progression“ ausgeglichen, damit Steuerpflichtige bei steigenden Einkommen nicht automatisch höhere Steuersätze zahlen.

Mit den Maßnahmen allein dieses Gesetzes sorgen wir für eine finanzielle Besserstellung von Familien mit Kindern in Höhe von 12 Milliarden Euro jährlich.

Für Menschen mit Behinderungen und Pflegepersonen werden die Pauschbeträge für Aufwendungen ihren Voraussetzungen und der Höhe nach angepasst. Damit wird sichergestellt, dass gerade Menschen mit Behinderungen und Pflegende von der Vereinfachung bei der Einkommenssteuer weiter Gebrauch machen können und nicht wieder zu Einzelnachweisen wechseln müssen.

TOP 16: Für eine robuste Gesundheitsversorgung und Pflege

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem ist. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in erster Lesung beraten wird, sollen 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen werden – vollständig finanziert von der Pflegeversicherung. Das wird das Pflegepersonal in den Heimen entlasten. Pflegebedürftige und Angehörige werden nicht belastet. Auch die Versorgung von Schwangeren wird deutlich verbessert. Von 2021 bis 2023 erhalten Krankenhäuser rund 200 Millionen Euro zusätzlich für mehr Stellen in der Geburtshilfe.

Damit die gesetzliche Krankversicherung (GKV) auch in Zukunft finanziell solide aufgestellt ist und Beiträge weitestgehend stabil gehalten werden, erhält die GKV einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von fünf Milliarden Euro im Jahr 2021. Hiermit werden auch die öffentlichen Lasten der Krankenversicherung in der Corona-Pandemie, wie bspw. für Testungen, vollständig ausgeglichen. Zur weiteren Stabilisierung werden zusätzlich acht Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfond überführt.

TOP 17: Bundeswehreinsatz im Irak

Die Menschen im Irak und Syrien sehnen sich nach einer Perspektive, nach Frieden und Stabilität. Jahrelang litt die Bevölkerung beider Staaten unter der IS-Terrorherrschaft. Der IS ist nach wie vor in der Lage, Gebiete in der Region zu kontrollieren und Anschläge in Syrien, Irak und in Europa zu verüben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Region unter einem rasanten Anstieg von COVID-19-Infektionen leidet. Um die Stabilität in Irak zu unterstützen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern und Versöhnung zu fördern, beschließen wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und zur

Stabilisierung des Irak fortzusetzen. Deutschland wird sich auch weiterhin beim Aufbau der regulären irakischen Streitkräfte beteiligen. Zudem stellt die Bundeswehr auch in Zukunft Stabspersonal und Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur bodengebundenen Luftraumüberwachung bereit. Die Obergrenze beim Einsatz deutscher Soldat*innen wird von 700 auf 500 reduziert. Wegen der anstehenden Bundestagswahl im nächsten Jahr wird das Mandat dieses Mal um 15 Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert.

TOP 19: Stärkung von Vor-Ort-Apotheken

Die Bürger*innen profitieren täglich von der flächendeckenden Arzneimittelversorgung und der qualifizierten Beratung von Apotheker*innen. Damit das so bleibt, wollen wir die Vor-Ort-Apotheken finanziell und im Angebot stärken. Der Regierungsentwurf, der wir in zweiter und dritter Lesung im Plenum beraten wird, führt neue pharmazeutische Dienstleistungen wie Präventionsangebote und Medikationsanalysen für besonders betroffene Menschen ein. Weiterhin bleibt der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gestattet. Der Entwurf sorgt für einheitliche Abgabepreise für Arzneimittel, um die Position unserer Vor-Ort-Apotheken gegenüber europäischen Versandapotheken zu stärken.

TOP 21: Rentenübersicht mit einem Klick

Nur wer gut informiert ist, kann ganz gezielt für das Alter vorsorgen. Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen alle Bürger*innen den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen können. Mit einem gleichnamigen Regierungsentwurf, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, schaffen wir die Grundlage für eine digitale Rentenübersicht und setzen damit ein Vorhaben im Koalitionsvertrag um. Die inhaltliche und technische Umsetzung wird die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund übernehmen.

Darüber hinaus modernisieren wir die Sozialversicherungswahlen: durch einen ausdrücklichen Anspruch auf Freistellung und Fortbildung für die Ehrenamtlichen in der Sozialversicherung sowie mit einer Geschlechterquote von 40 Prozent für die Vertreterversammlungen und Vorstände der Renten- und Unfallversicherungsträger. Außer-

dem wird die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für die gesetzliche Rentenversicherung neu geregelt – nach den Grundsätzen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungs-freiheit.

TOP 24: Versicherungsteuerrecht

Mit dem Gesetz, das in dieser Woche in 2./3. Lesung im Bundestag verabschiedet wird, soll vor allem mehr Rechtssicherheit durch klare Neuformulierungen hergestellt werden. Zu diesem Zweck soll auch die Versicherungsteuerdurchführungsverordnung wiederbelebt und ergänzt werden.

Zusätzlich werden einzelne Normen an aktuelle Entwicklungen angepasst. So soll die Frage des nationalen Besteuerungsrechts im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten unmissverständlich geregelt werden. Das betrifft etwa die einheitliche Anwendung des Sondersteuersatzes für die Seeschiffskaskoversicherung. Auch eine grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Versicherungsteueranmeldung ist Teil des Gesetzes.

TOP 25: Entfristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen

Politischer und religiöser Terrorismus erschüttert den demokratischen Rechtsstaat und die freiheitlich demokratische Grundordnung im Kern. Daher müssen die Befugnisse zur Aufklärung schwerer Bedrohungen dauerhaft festgeschrieben werden. Mit einem Gesetzentwurf der Regierung, der in die erste Lesung geht, werden bisher befristete Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz und weiteren Gesetzen nach der mittlerweile vierten Evaluierung dauerhaft verstetigt.

TOP 26: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver bekämpfen

Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist zentrale Aufgabe des Staates. Mit dem technischen Wandel haben sich auch die Straftaten gegen Kinder verändert. Das Internet bietet viel Raum, um kinderpornographische Inhalte zu verbreiten oder auf solche Inhalte zuzugreifen. Umso dringender ist es, die einschlägigen Straftatbestände zu ändern. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, soll sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits

im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Auch wer Videos und Fotos verbreitet oder besitzt, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder zeigen, macht sich mit-schuldig an schlimmsten Misshandlungen von Kindern.

Zudem soll bereits das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt werden. Um die Strafverfolgung zu optimieren, sollen den Behörden im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie bei der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Schriften weitergehende Befugnisse ein-geräumt werden, etwa die Anordnung von Untersuchungs-haft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung.

TOP 28: Mit einem Erinnerungs- und Begegnungsort die bilateralen Beziehun-gen mit Polen vertiefen

Polen ist und bleibt für Deutschland neben Frankreich der zentrale europäische Part-ner. Deutschland ist Polens größter Handelspartner, es gibt hunderte Städtepartner-schaften, einen umfangreichen Austausch zwischen Regionen, Schul- und Hoch-schulkooperationen sowie eine enge Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft. Das ist keine Selbstverständlichkeit, war doch die deutsch-polnische Geschichte viel zu oft von Feindschaft, Unterdrückung und Krieg geprägt. Kein anderes Land hat länger un-ter der nationalsozialistischen Besatzung gelitten als Polen. Fast sechs Millionen pol-nische Bürger*innen fielen der rassenideologischen Vernichtungspolitik der National-sozialisten zum Opfer. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen soll deshalb ein geeig-ner, sichtbarer und zugänglicher Ort der Begegnung von Deutschen und Polen ge-schaffen werden – auch um die Beziehung und Freundschaft beider Länder zu ver-tiefen. Ein historisches Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte ist die Grundlage guter Beziehungen auch in der Zukunft.

TOP 30: Neues Zeitalter Erneuerbare Energien

Text Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus der Atom- und Kohle-Energieversorgung aus. Wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen – dem der erneuerbaren Energien. Strom kommt nicht mehr aus dem großen grauen Kraft-werk, sondern von unseren Dächern, von den Feldern hinter dem Dorf, aus der Erde und vom Meer. Nur so können wir die Voraussetzungen für die Einhaltung der Klima-ziele und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam schaffen. Damit das gelingt, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in erster Lesung beraten wird, sollen jährliche Ausbauziele für die einzelnen Sektoren definiert und durch ein Bund-Länder-Gremium überprüft und ggf. nachjustiert werden. Denn die großen Linien – Treibhausneutralität in 2050 und die 65% Erneuerbare am Bruttostromverbrauch – müssen in Einzelschritten angegangen und überwacht werden. Außerdem wird der Bau von Wind- und Solaranlagen für Industrie, Mittelstand, aber vor allem für Kommunen und Bürger*innen attraktiver gemacht, um sowohl den Klimaschutz voranzubringen als auch die Jobs im Bereich Erneuerbare Energien zu sichern.

Uns geht der Entwurf jedoch nicht weit genug. Wir wollen das parlamentarische Verfahren nutzen, die Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbindlicher zu regeln, den angesetzten Bruttostromverbrauch auf eine realistische Schätzung anzupassen und dementsprechend die Ausbauziele weiter anzuheben – auch im Hinblick auf die verschärften EU-Klimaziele. Außerdem brauchen wir für Altanlagen, deren Förderung in 2021 ausläuft, kluge Lösungen. Für den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem werden wir uns einsetzen, denn Erneuerbare müssen bezahlbar sein und zum Mitmach- und Teilhabeprojekt für alle werden.

TOP 32: Langfristige Sicherung der Stasi-Unterlagen

Die Sicherung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist eine der zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution 1989/1990. Für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der in erster Lesung beraten wird, nun nachhaltige Strukturen geschaffen. Künftig werden Kompetenz und langjährige Erfahrung des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs eingegliedert, unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität der Unterlagen als Aktenbestände der Geheimpolizei einer Diktatur.

Auch soll den Belangen der Opfer des SED-Unrechts mit einer Ombudsperson besondere Aufmerksamkeit gegeben werden. Das Amt des Bundesbeauftragten wird weiterentwickelt zum Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag. Mit der Anbindung an den Deutschen Bundestag ist sichergestellt, dass die Ansprechperson für die Belange und Anliegen der Opfer der SED-Diktatur unabhängig ist.